

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ersatzbeschaffung eines
Sperrmüllfahrzeuges für die Müllabfuhr -
Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung eines Sperrmüllfahrzeuges für voraussichtlich 216.900 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei der Haushaltsstelle 2.7210.935500-500 – Fahrzeuge – wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs 2005/2006 durch das Regierungspräsidium genehmigt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2005

2 **Ersatzbeschaffung eines Sperrmüllfahrzeugs für die Müllabfuhr - Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage 0052/2005/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Gundel, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Schladitz, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Im Hinblick auf die Höhe des Investitionsbetrags wird die Frage nach der Auslastung der Sperrmüllfahrzeuge gestellt, ob die Beschaffung gegebenenfalls verschoben werden kann und ob die Beschaffung des Fahrzeugs zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll ist.

Frau Oberbürgermeisterin Weber sagt für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 10.3.2005 eine **Information** über die Höhe der Reparaturkosten des zu ersetzenden Fahrzeugs in den letzten beiden Jahren sowie die Höhe der aus der Neubeschaffung entstehenden jährlichen kalkulatorischen Kosten zu.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Ersatzbeschaffung eines Sperrmüllfahrzeuges für voraussichtlich 216.900 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei der Haushaltsstelle 2.7210.935500-500 – Fahrzeuge – wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs 2005/2006 durch das Regierungspräsidium genehmigt.

gez.

Oberbürgermeisterin Beate Weber

Ergebnis: beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

QU1 Solide Haushaltswirtschaft

QU2 Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen

Begründung:

- Durch die Neuinvestition können zu erwartende, teure Reparaturmaßnahmen vermieden werden. Diese sind gerade bei einem mittlerweile vierzehn Jahre alten Fahrzeug wirtschaftlich nicht vertretbar. Das neue Fahrzeug entspricht hinsichtlich der Lärmemissionen den Werten von § 49, Absatz 21 STVZO. Außerdem werden die Aufbauten mit geräuscharmen, großvolumigen Hydraulikpumpen mit niedriger Drehzahl ausgestattet. Hinsichtlich der Abgaswerte entsprechen die Fahrgestelle den Werten der EURO 3-Norm. Weiterhin ist ein Oxydationskatalysator eingebaut. Durch die verbesserte Technik hat das neue Fahrzeug auch einen geringeren Kraftstoffverbrauch.
- Das Fahrzeug ist weiterhin wesentlich komfortabler in der Handhabung für die Mitarbeiter.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

QU 8 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben

Begründung:

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit zwischen Mannheim und Heidelberg bei der Entsorgung des Sperrmülls in Mannheim

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

SL 9 Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen

Begründung:

Durch den Einsatz eines neuen Sperrmüllfahrzeuges wird die kontinuierliche Entsorgung des Sperrmülls gewährleistet und dadurch das „saubere“ Stadtbild bei den Bürger/Innen und Tourist/innen gewährleistet.

Begründung:

Für die Abfuhr von Sperrmüll in Heidelberg sind bei der Müllabfuhr zwei Sperrmüllfahrzeuge im Einsatz.

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung M 2 (Baujahr 1990) wird neben der Einsammlung des Sperrmülls im Stadtbereich überwiegend auch für die Sammlung des Sperrmülls bei der US-Army und den Direkttransport nach Mannheim eingesetzt.

Durch die stetig ansteigenden Sperrmüllanmeldungen ist das Fahrzeug zu 100 % ausgelastet. Weiterhin ist die US-Army der größte und wichtigste Abfallwirtschaftskunde, weshalb der zuverlässigen Müllentsorgung hier besondere Bedeutung zukommt.

Nach vierzehnjähriger Einsatzzeit ist das Fahrzeug stark verschlissen, weshalb mit zunehmenden und weiteren, kostenaufwendigen Reparaturmaßnahmen zu rechnen ist.

Bereits im Jahr 2004 war im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung für die Beauftragung des Sperrmüllwagens vorgesehen. Diese wurde zunächst im Bemühen, einen Beitrag zur Entlastung der angespannten Haushaltssituation zu leisten, nicht in Anspruch genommen.

Der aktuelle Zustand des Fahrzeuges macht nun jedoch eine Ersatzbeschaffung unabdingbar. Erfahrungsgemäß nimmt die Fahrzeugherstellung einige Monate in Anspruch. Im Vorgriff auf den Haushalt und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung soll daher die Maßnahmegenehmigung erteilt werden, damit die Beschaffung nach Genehmigung des Haushalts 2005/2006 sofort in Angriff genommen werden kann.

Nach den vorliegenden Richtpreisangeboten ist hierfür nachstehender Aufwand zu erwarten:

• Fahrgestell	128.500 €
• Sperrmüllaufbau	71.300 €
• zusätzliche Fahrzeugausstattung wie Zentralschmieranlage, Schleuderketten, Freisprecheinrichtung, Tankerkennung	10.500 €
• sonstiges (Kosten für Zulassung, Beschriftung, Mautgerät, etc.)	5.000 €
• Gesamtkosten (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)	215.300 €

Die Aufträge für die Ersatzbeschaffung werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt. Die erforderlichen Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.7210.935500-500 – Fahrzeuge – zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet der Ersatzbeschaffung vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2005/2006 durch das Regierungspräsidium zuzustimmen.

gez.

Dr. Würzner